Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht der Finanzdeputation
bei Einreichung der Budgets für das Jahr 1859.

Die Finanzdeputation hat die Budgets für den laufenden Staatshaushalt, für die Eisenbahn und Bahnhofsanlagen und den Fond für außerordentliche Verwendungen für das Jahr 1859 entworfen und beehrt sich diese hieneben sammt den Abschriften der Specialbudgets und die diese erläuternden Berichte

der Deputation für das Militair,
des Baudirector Schröder, das Bauwesen betreffend,
der Deputation bei der Eisenbahn,
der Deputation bei den Häfen und Hafenanstalten,
der Deputation bei der Convoye, den Strombau ꝛc., und
der Deputation bei der Convoye, die Schlachte, Häfen und Bollwerke betreffend,

zu überreichen und damit die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres und Anträge für den Bedarf des gegenwärtigen Jahres zu verbinden.

I. Das Budget von 1858 betreffend.

Das Budget von 1858 ergab ein Deficit von	℔	56,109 = 31
Der Abschluß der Generalcasse am 31. Decbr. 1858 einen Cassensaldo von	»	102,878 = 23
mithin einen Unterschied von	℔	158,987 = 54
Die Einnahmen des Jahres 1858 waren nach dem Budget veranschlagt zu	℔	1,313,796 = 17
Durch die größeren Erträge von der Accise, der Consumtionsabgabe, des Wechselstempels, der Eisenbahn und anderer Erhebungen überstieg die Einnahme den Voranschlag um.....	»	125,430 = 40
indem sie den Betrag von erreichte.	℔	1,439,226 = 57
Die Ausgaben waren veranschlagt zu.....	℔	1,369,905 = 48.
Dazu wurden im Laufe des Jahres nachbewilligt.....	«	67,350 = 22.
Totalbetrag der bewilligten Ausgaben	℔	1,437,255 = 70.
Es sind jedoch nur verausgabt	«	1,336,348 = 34.
		« 1,336,348 = 34
mithin weniger	℔	100,907 = 36.
und ergiebt sich daraus der Cassensaldo von.....	℔	102,878 = 23
Nach dem Vorstehenden hat die Mehreinnahme betragen	℔	125,430 = 40
Die Minderausgabe	«	100,907 = 36
Zusammen	℔	226,338 = 4
Das Deficit des Budgets betrug nämlich	℔	56,109 = 31
Die Nachbewilligungen	»	67,350 = 22
Dazu der Cassensaldo	»	102,878 = 23
welches den gleichen Betrag ergiebt von	℔	226,338 = 4

So günstig dieses Ergebniß in seinen Einnahmen und durch die Verminderung in den bewilligten Ausgaben auch ist, so mag dabei doch nicht übersehen werden, daß die Ausgaben des Jahres gegen die Einnahmen desselben ein Deficit von 87,656 Thaler 45 Grote ergeben, die, wenn nicht der Cassen-Saldo vorhanden, durch anderweitigen Zufluß zu decken gewesen sein würde.

Der Cassen-Saldo betrug nämlich am 1. Januar 1858	℔	190,534 - 68
am 31. December 1858 aber nur	«	102,878 - 23
mithin weniger	℔	87,656 - 45

II. Budget für das Jahr 1859.

Das Budget des laufenden Staatshaushalts ergiebt ein Deficit von 136,561 Thaler 2 Grote, den Einkommenschoß wie bisher nur zu 1 Procent mit 80,000 Thaler veranschlagt, da die Ergebnisse der letzteren Jahre zu der Erwartnng berechtigen, daß durch größere Erträge mancher Einnahmezweige und durch Ersparung in den Ausgaben das Deficit des diesjährigen Budgets ausgeglichen und daher ein höherer Einkommenschoß wie seither nicht erforderlich sein werde. Die Finanzdeputation beantragt demnach den Einkommenschoß für das Jahr 1859 auf ein Procent zu bestimmen.

Die Catasterrollen ergeben, daß die Schätzungen des Grund- und Bodenwerths in der Vorstadt, die zum Theil noch auf der allgemeinen Schätzung vom Jahre 1842, zum Theil auf Taxationen bei Versicherungen gegen Feuersgefahr beruhen, so ungleich sind, daß eine neue Schätzung, sowohl im Interesse der Staatscasse, als auch in dem der Steuerpflichtigen nothwendig erscheint; die Finanzdeputation hält sich daher zu dem Antrage verpflichtet, eine neue Schätzung des Grund- und Bodenwerths sämmtlicher Grundstücke, welche in dem Bereiche der frühern Vorstadt und der durch die Verordnung vom 5./6. December 1848 zur Vorstadt hinzugezogenen Gebietstheile liegen, zu beschließen und die Finanzdeputation zu ermächtigen, diese Schätzung durch den Catastergeometer Schramm und durch ihm zuzuordnende Sachverständige, welche auf eine gewissenhafte Wahrnehmung ihres Auftrags zu beeidigen sind, nach den bisher dafür geltenden Grundsätzen vornehmen zu lassen, auch für die dazu erforderlichen Kosten, welche sich indeß noch nicht genau aufgeben lassen, vorläufig die Summe von 1000 Thaler zu bewilligen.

III. Budget für die Eisenbahn und Bahnhofs-Anlagen.

Das vorigjährige Budget ergab für die Anlage der Eisenbahn und des Bahnhofs, für Anlage zur Verbindung des Bahnhofs mit der Weser und für Kosten der Ausbaggerung vor dem Bahnhofe einen Bedarf von ℔ 340,890 - 66

Dazu sind 1858 nachbewilligt:

75,000 Thaler Pr. Crt. für Vermehrung des Betriebsmaterials, wovon 15,000 Thaler bereits 1858 gezahlt, 40,000 Thaler 1859 und 15,000 Thaler 1860 einzuzahlen und 3650 Thaler für Bauten ꝛc., welche 1859 zu berichtigen sind.

Dagegen sind im Laufe des Jahres 1858 gezahlt:

für die Anlage der Eisenbahn	℔	172,837 - 50
« die Anlage des Bahnhofs	«	51,775 - 51
« die Anlage der Bahn zur Verbindnng des Bahnhofs mit der Weser	«	130,815 - 4
« Kosten der Ausbaggerung vor dem Weserbahnhof	«	3,541 - 43
Zusammen	℔	358,970 - 4

welche dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnommen sind.

IV. Fond für außerordentliche Verwendungen.

In diesen sind folgende Einnahmen geflossen:

für Rückzahlung wegen der Transatlantischen Dampfschiffahrt	℔	34,762 - 19
aus dem Verkauf der Theatergarderobe	«	400 - —
Vorschußanleihe der Bremer Bank	«	150,000 - —
für die mit der Agentur der Braunschweiger Bank abgeschlossene Staatsanleihe	«	900,000 - —
	℔	1,085,162 - 19

	Transport ℳ	1,085,162 = 19
Dagegen sind folgende Zahlungen geleistet:		
für Rückzahlung an die Casse des laufenden Staatshaushalts den bis ultimo Decbr. 1857 geleisteten Vorschuß von	ℳ 185,850 = 35.	
An die Bremer Bank den 1857 und 1858 geleisteten Vorschuß sammt Zinsen.....	« 280,925 = 59.	
für die Kosten der Vergrößerung des Bremerhavener Areals ..	« 219 = 32.	
für den Bau der Ufermauer am Alten Wall.....	« 76 = 23.	
für Erwerbung von Grundstücken und Bau der Zollschuppen an der Tiefer.....	« 31,036 = 15.	
für Anlage einer Straße nach der Schwachhauser Chaussee..	ℳ 1,511 = 48.	
Bepflasterungs- und Rampen-Arbeiten zu Bremerhaven ...	« 5,869 = 47.	
für Kaufpreis des Bunte'schen Grundstücks zu Wahrthurm..	« 3,800 = —.	
für Einrichtung des Zollamtsgebäudes zu Wahrthurm....	« 2,580 = 41.	
für den Ausbau des neuen Bassins zu Bremerhaven	« 45,412 = 29.	
für Provision der diesjährigen Anleihe	« 15,750 = —.	
für den Kaufpreis eines Grundstückes in der Neustadt.....	« 4,500 = —.	
für Anleihe der Eisenbahn, des Bahnhofs und der Bahn zur Verbindung des Bahnhofs mit der Weser wie vorstehend bemerkt verausgabt	« 358,970 = 4.	
	«	936,502 = 45
verblieb als Saldo in Cassa und bei der Bank belegt	ℳ	148,659 = 46
Dagegen ergeben die eingereichten Budgets für die Eisenbahn und Bahnhofsanlagen und für außerordentliche Verwendungen einen Bedarf von	«	195,508 = —
und ist wenn sämmtliche angewiesene Beträge zur Verwendung kommen sollten noch erforderlich	«	46,848 = 26

Bremen, den 7. März 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Kuyter.**